

GRUND- UND MITTELSCHULE

OBERKOTZAU

Schulstraße 3
95145 Oberkotzau

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE



Hier bin ich richtig !

An die Erziehungsberechtigten der
Schüler der Jahrgangsstufen 1-10

Oberkotzau, 16.9.2020

Elternbrief zur Masernschutzimpfung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

auch wenn wir derzeit alle unseren Kopf mit Corona voll haben, dürfen Sie als Eltern und wir als Schule andere Krankheiten nicht unterschätzen. Dazu zählen insbesondere die Masern.

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Eine Infektionsübertragung ist ohne direkten Kontakt möglich. Die Erkrankung kann mit schwerwiegenden Komplikationen und Folgeerkrankungen einhergehen. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Sie sorgen für eine lebenslange Immunität. Trotz aller Aufklärungskampagnen sind die Impflücken bei Masern in Deutschland weiterhin so groß, dass ein Eintrag des Erregers in eine ungeschützte Bevölkerungsgruppe leicht zu einem Ausbruch führt. Nicht geimpft zu sein bedeutet somit nicht nur eine Gefahr für das eigene körperliche Wohlergehen, sondern stellt auch ein Risiko für andere Personen dar, die z.B. auf Grund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können.

Am 1. März 2020 trat daher das „Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ („Masernschutzgesetz“) in Kraft. Es nimmt Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte bzw. an einer Schule Tätige dahingehend in die Pflicht, dass diese einen Nachweis bzgl. ihres Masernimmunstatus erbringen müssen. Die Schulleitungen wiederum sind verpflichtet, den Nachweis zu überprüfen und unter bestimmten Umständen das Gesundheitsamt zu informieren und mit diesem und den personalverwaltenden Stellen bei der Umsetzung von Anordnungen des Gesundheitsamts bzw. dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen zusammenzuwirken.

Was bedeutet das nun konkret für unsere Schule?

Für die konkrete Umsetzung hat die Lehrerkonferenz folgenden Beschluss gefasst:

Alle Schüler haben, sofern nicht bereits geschehen (!), bis zum 30.10.2020 bei der jeweiligen Klassenleitung ihren Impfnachweis gegen Masern (i.d.R. das Impfbuch) vorzulegen.

Bei Nichtvorlage, bzw. nicht ausreichend vorhandenem Impfschutz, ist die Schulleitung verpflichtet, eine entsprechende Meldung an das Gesundheitsamt zu tätigen.

Wichtig: Die Kosten für die Masernschutzimpfung werden von den gesetzlichen sowie privaten Krankenkassen übernommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mithilfe.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Kögler, Rektor